



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

Frankfurter Volksbank eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Leiter Dezernat Grundsatzfragen,
Risiko und Compliance

Sascha Winkel

Börsenstraße 7-11
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

069 2172-14150
069 2172-24119
sascha.winkel@frankfurter-
volksbank.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Frankfurter Volksbank ist eine regional agierende, genossenschaftliche Universalbank. Als solche ist sie geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und orientiert sich an den genossenschaftlichen Werten der Partnerschaftlichkeit, Fairness und Solidarität. Die enge Verbundenheit mit ihren Kunden, die Förderung der mittelständischen Wirtschaft und das Engagement für die Region sind zentrale Bestandteile ihrer Unternehmensphilosophie.

Das Geschäftsgebiet der Frankfurter Volksbank umfasst große Teile der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, in der sie mit einem dichten Filialnetz sowie ihren Tochtergesellschaften (u.a. Gesellschaft für individuelle Finanzberatung mbH oder Immobilien Gesellschaft mbH der Frankfurter Volksbank) vertreten ist.

Als Allfinanzinstitut bietet die Bank Privatkunden sowie gewerblichen und mittelständischen Firmenkunden ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot. Ferner arbeitet sie mit den Partnerinstituten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

Im Jahr 2019 erzielte die Frankfurter Volksbank ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 70,6 Mio. Euro. Ihre Bilanzsumme belief sich auf 12,3 Mrd. Euro, die Kernkapitalquote lag mit 20,1 Prozent weit über den gesetzlichen Anforderungen. Mit rund 1.550 Mitarbeiterinnen* und Mitarbeitern war die Frankfurter Volksbank 2019 nicht nur ein starker Finanzpartner der Region, sondern auch ein wichtiger und verlässlicher Arbeitgeber.

Weitere Informationen sowie wirtschaftliche Kennzahlen der Frankfurter Volksbank finden Sie im Geschäftsbericht 2019, verfügbar unter: <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei jeweils ausdrücklich eingeschlossen.

Ergänzende Anmerkungen:



Die Frankfurter Volksbank unterliegt der Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. In der nachfolgenden Entsprechenserklärung für das Jahr 2019 wurden die Tochtergesellschaften der Frankfurter Volksbank mit einbezogen, soweit relevante Informationen vorlagen.

Die Frankfurter Volksbank hat den „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex durchführen lassen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank seit jeher dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Unternehmenszweck ist die nachhaltige und langfristige Förderung unserer Mitglieder. Damit verbunden sind eine verantwortliche und risikobewusste Unternehmensführung sowie das Engagement für die Region, in der wir verwurzelt sind. Auch hinsichtlich drängender ökologischer Herausforderungen wie dem Klimawandel übernehmen wir Verantwortung. Denn wir sind uns bewusst, dass wir nur in einem intakten und zukunftsfähigen gesellschaftlichen und ökologischen Umfeld langfristig erfolgreich sein können.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Nachhaltigkeitsleitlinie erarbeitet, die dem bisherigen Engagement der Bank einen konzeptionellen Rahmen gibt und 2019 in unsere Geschäfts- und Risikostrategie integriert wurde. Um der immer stärkeren Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten für die geschäftspolitische Ausrichtung der Frankfurter Volksbank gerecht zu werden, ist mittelfristig vorgesehen, diese grundsätzliche Positionierung durch zusätzliche Vorgaben zu Nachhaltigkeitsaspekten in relevanten das Kerngeschäft betreffenden Passagen der Geschäfts- und Risikostrategie zu ergänzen. In diesem Zusammenhang werden auch die aufsichtlichen Vorgaben und Erwartungen berücksichtigt.

Um unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern, verfolgen wir in den Schlüsselbereichen „Markt und Kunden“, „Umwelt“ sowie „Gesellschaft“ folgende langfristige Kernziele:

- **Markt und Kunden:** Als leistungsfähiger, fairer und verantwortungsvoller Finanzpartner der Menschen und des Mittelstands stärken wir die regionale Wirtschaft und nehmen Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung.

- **Umwelt:** Wir fördern den Umweltschutz durch die schrittweise Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks.
- **Gesellschaft:** Wir stehen in engem Austausch mit unseren Anspruchsgruppen und engagieren uns auf vielfältige Weise für die Menschen in unserer Region.

Ausgehend von diesen Handlungsmaximen definieren wir im Rahmen unserer Jahresplanung konkrete qualitative und/oder quantitative Nachhaltigkeitsziele. Unsere Ziele für das Jahr 2020 sind Kriterium 3 zu entnehmen.

Neben der Nachhaltigkeitsleitlinie im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie bilden die Unternehmensleitlinien für das Bankgeschäft und die Nachhaltigkeitskriterien gemäß DNK den Orientierungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung der Bank.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Frankfurter Volksbank versteht die wirtschaftliche Förderung ihrer über 250.000 Mitglieder als obersten Auftrag. Damit eng verbunden ist ein nachhaltiger und auf Langfristigkeit ausgelegter Wertschöpfungsprozess. Diesen gewährleisten wir durch unser risikoarmes Geschäftsmodell, eine an genossenschaftlichen Werten orientierte Unternehmensführung und die besondere Nähe zu den Menschen und mittelständischen Unternehmen in der Region.

Relevante Aspekte der Geschäftstätigkeit, die mit Aspekten der Nachhaltigkeit in Wechselwirkung stehen, werden im Rahmen einer jährlich aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Es wurden folgende wesentliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit festgestellt, die auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken:

Finanzielle Teilhabe: Es ist Anspruch der Bank, für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu gewährleisten, inklusive der Förderung von Wohneigentum und dem Schaffen von finanzieller Unabhängigkeit durch Kreditvergabe an Privatpersonen. Dies schließt explizit auch in ihrem Alltag benachteiligte Personengruppen ein. Ein besonderer Fokus ist dabei, alle Altersgruppen zu berücksichtigen. Für die Frankfurter Volksbank ist eine breite Präsenz vor Ort seit jeher von besonderer Bedeutung.



Diese kommt insbesondere Kunden zugute, die das Internet nicht nutzen. Wir unterhalten eines der dichtesten Filialnetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und bieten Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen entsprechend ihres Bedarfs zusätzliche Services an.

Stärkung der Region: Mit der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen leistet die Frankfurter Volksbank einen Beitrag, damit regionale Wirtschaft und Kommunen ihre Potentiale und ihre Innovationsfähigkeit entfalten können. Dabei steht ein partnerschaftliches Verhältnis im Sinne der genossenschaftlichen Werte im Vordergrund und es werden besondere Unterstützungsleistungen bei Unternehmensgründungen und Nachfolgemangement angeboten. Außerdem gibt es Vergünstigungen und auf den Bedarf zugeschnittene Angebote für Vereine, gemeinnützige Unternehmen und Stiftungen, aber zum Beispiel auch für Schulklassen, mit dem Ziel einer mittelbaren Förderung sozialer Projekte und gesellschaftlicher Aktivitäten. Des Weiteren leistet die Frankfurter Volksbank einen Betrag zur Förderung von Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet und legt großen Wert darauf, Aufträge soweit wie möglich regional zu vergeben. Daneben nimmt die Bank eine wichtige Rolle als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ein. Zudem sind wir verlässlicher Förderer sozialer und kultureller Projekte in unserem Geschäftsgebiet und stehen in engem Austausch mit gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Umwelt- und Klimaschutz: Zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört für die Frankfurter Volksbank auch die Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen des eigenen Wirtschaftens. So ist es unser Anspruch, unseren ökologischen Fußabdruck stetig weiter zu begrenzen. Außerdem werden Finanzdienstleistungen für Unternehmen bereitgestellt, die ihrerseits einen Beitrag zum Umwelt-, Arten- und Klimaschutz leisten.

Zusätzlich werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Aspekte identifiziert, die wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben. Hier sind insbesondere die folgenden Punkte relevant:

Bedeutung genossenschaftlicher Werte: Es ist aktuell ein erhöhtes Interesse an genossenschaftlichen Werten und Leitbildern zu erkennen, das sich z. B. auch in neuen Wohngenossenschaften, Landwirtschaftskooperativen, Bürgerenergiegenossenschaften oder Genossenschaften zur Aufrechterhaltung medizinischer Versorgung und kommunaler Infrastruktur zeigt. Dies bietet der Bank die Chance, ihre besonders enge Bindung zu Kunden in der Region im Sinne einer Lebenspartnerschaft als Alleinstellungsmerkmal weiter auszubauen.

Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz: Es sind angesichts des steigenden Bewusstseins für den menschengemachten Klimawandel veränderte Kundenpräferenzen insbesondere in der Wertpapieranlage, aber auch zum Bankgeschäft insgesamt zu erkennen. Es ergeben sich außerdem Chancen zur



Finanzierung neuartiger Projekte zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme oder zur Anpassung an den Klimawandel. Um diese Möglichkeiten zu nutzen, ist ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau seitens der Bank erforderlich.

Zusätzliche Anforderungen: Im Kontext Nachhaltigkeit ist mit einer deutlichen Veränderung des rechtlichen Rahmens und der aufsichtlichen Erwartungen zu rechnen (insbesondere zu Wertpapierberatung, Kreditvergabe und Risikomanagement, aber zum Beispiel auch bei Bauprojekten). Das erfordert seitens der Bank eine enge Beobachtung, vorausschauendes Handeln und ein hohes Maß an Flexibilität.

Ressourcenknappheit: Ein stärkerer gesellschaftlicher Fokus auf die Schonung von Ressourcen sowie gegebenenfalls Beschränkungen oder Preissteigerungen fordern von der Bank eine kontinuierliche und konsequente Identifikation und Hebung von Senkungspotentialen. In diesem Zusammenhang ist auch die beschleunigte Entwicklung neuer ressourcenschonender Technologien zu berücksichtigen, die voraussichtlich immer wieder die Umsetzung von Veränderungen und Einführung neuer Systeme erforderlich macht. Entsprechend sind eine hohe Anpassungsfähigkeit und ein funktionierendes Veränderungsmanagement seitens der Bank nötig.

Um die Risikoprozesse im Hinblick auf soziale und ökologische Risiken weiterzuentwickeln, wurde vereinbart, im Jahr 2020 ein Projekt zu starten, das insbesondere die Empfehlungen des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken als Aufsatzpunkt nutzen wird.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die vorliegende Entsprechenserklärung stellt den Sachstand per 31.12.2019 dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung zeichnet sich ab, dass die Erreichung einiger der für 2020 gesetzten Ziele durch die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 beeinflusst werden wird. Eine Einschätzung der Auswirkungen und eine darauf basierende Anpassung der Planung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Frankfurter Volksbank hat sich die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen zum Ziel gesetzt. Im Berichtsjahr 2019 konnten wir vier wesentliche Zielsetzungen erreichen:



- Es wurden erstmalig **FinanzPunkte** als gemeinsam betriebene Filialen und Selbstbedienungs-Stellen von Sparkassen und Volksbanken eröffnet. Mit den modernen und barrierefreien FinanzPunkten, in denen je an zwei Tagen Berater der Volksbank bzw. der Sparkasse vor Ort sind, stellt die Frankfurter Volksbank Präsenz vor Ort sicher, stärkt die lokale Infrastruktur und gewährleistet gleichzeitig einen schonenden Umgang mit Umweltressourcen.
- Mit Hilfe von (bau-)technischen Maßnahmen im Gebäudesektor haben wir die **Verbesserung unserer Energieeffizienz** weiter vorangetrieben. Insbesondere die 2019 als Passivhaus errichtete Filiale in Nidderau, die neu eröffneten FinanzPunkte sowie der durch umfassende Sanierung bzw. Neubau geschaffene zusätzliche Wohnraum erfüllen höchste energetische Standards.
- Das **Produktportfolio nachhaltiger Anlagen** wurde im Jahr 2019 nach sorgfältiger Prüfung ergänzt. Es umfasst nun eine Auswahl von an Nachhaltigkeitskriterien orientierten Publikumsfonds für Kunden mit unterschiedlicher Risikobereitschaft sowie ein Zertifikat mit einem nachhaltigen Index als Basiswert. Im Zuge der Erweiterung des Produktportfolios erfolgte auch eine Schulung der Berater mit Wertpapierberatungskompetenz. Ferner stand auch die Jahresauftaktveranstaltung der Führungskräfte 2019 unter dem Motto Green Finance. Mit diesen Maßnahmen konnte der Anteil der vollständig an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Fonds an den aus der aktiven Angebotspalette vertriebenen Fonds von ca. 1 Prozent auf ca. 14 Prozent gesteigert werden.
- Durch die **Einrichtung des „FVB-FutureForums“**, das mit jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren besetzt ist, erfolgt seit dem Jahr 2019 ein gezielter Austausch mit der jungen Zielgruppe zu ihren Ansprüchen an Bankdienstleistungen, um die Qualität der Angebote auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit stetig zu verbessern. Im Rahmen dieses Austauschs erhält die Frankfurter Volksbank außerdem weitere relevante Impulse zum Engagement in der Region.

Daran anknüpfend haben wir uns für das Geschäftsjahr 2020 in den Schlüsselbereichen „Markt und Kunden“, „Umwelt“ und „Gesellschaft“ folgende Ziele gesetzt:

- **Markt und Kunden:** Wir bieten unseren Kunden eine umfangreiche Produktauswahl und fundierte Beratung im Bereich der nachhaltigen Geldanlage. Es wird weiterhin ein intensiver Austausch mit verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften erfolgen, um fortlaufend geeignete Produkte zu identifizieren. Für das Jahr 2020 ist außerdem ein Konzept zur Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vermögensverwaltung sowie im persönlich-digitalen Vermögensmanagement „MeinVermögen“ geplant.
- **Umwelt:** Wir werden auch 2020 die erkannten Potenziale zur Verbesserung unserer Energieeffizienz im Gebäudesektor sukzessive

technisch und bautechnisch, im Rahmen laufender Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen, umsetzen. Bei Neu- bzw. Umbauprojekten orientieren wir uns an neuesten technischen Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung. Im Jahr 2019 wurde ein aktuelles Energie-Audit durchgeführt. Nach Vorlage des finalen Berichts und der Analyse der Ergebnisse werden Maßnahmenpläne zur Energieoptimierung für die kommenden Jahre definiert werden.

- **Gesellschaft:** Es ist vorgesehen, im Jahr 2020 im Rahmen eines „FVB-DigitalForums“ die Digitalisierung der Arbeit in der Finanzbranche und den Umgang mit Geld insgesamt auf spielerische, unterhaltsame aber zugleich informative Weise erlebbar zu machen. Diese Plattform soll dabei unter anderem dem Austausch mit Mitarbeitern und Kunden darüber dienen, wie sie diese Veränderungen persönlich wahrnehmen, wo es eventuell noch Vorbehalte gibt und wie diese gemeinsam angegangen werden können.

Die oben genannten Ziele wurden durch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit - in enger Abstimmung mit den betreffenden Fachabteilungen - festgelegt. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte gelegt. Ein Bezug zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) liegt nicht vor.

Der Zielerreichungsgrad wird turnusmäßig durch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit geprüft (Sachstandsbesprechungen mit den betreffenden Fachabteilungen) und mit dem Vorstand ausführlich erörtert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regionaler Finanzdienstleister bezieht sich unser Einfluss im Bereich Nachhaltigkeit im Wesentlichen auf finanzierte Projekte, Anlagen und weitere Finanzprodukte sowie unsere Mitarbeiter, Dienstleister, Immobilien und das Engagement in der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir überwiegend selbst und richten unser Produktangebot an den Bedürfnissen unserer Kunden und Mitglieder in der Region aus. Ausgehend von unserem Förderauftrag für die über 250.000 Mitglieder der Bank messen wir dem Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg höchste Priorität bei - von der sicheren Verwahrung von Kundeneinlagen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die nachhaltige Kreditvergabe bis hin zu einer qualitativ hochwertigen, risikobewussten Finanzberatung.



Auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte werden in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt – angefangen beim Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte über die Berücksichtigung von sozialen und ökonomischen Kriterien bei der Kreditvergabe bis hin zum Einkauf von Dienstleistungen und Produkten, bei dem neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltfaktoren ausschlaggebend sind (z.B. FSC-Siegel). So versuchen wir beispielsweise den Ressourcenverbrauch, der sich aus unserer Geschäftstätigkeit - und insbesondere dem Betrieb unserer rund 100 Geschäftsstellen ergibt - durch die fortlaufende Identifizierung und konsequente Umsetzung von Einsparpotentialen (z.B. Austausch von Leuchtmitteln, Dämmmaßnahmen) kontinuierlich zu senken.

Der DG Verlag als unser zentraler Lieferant für Drucksachen und Arbeitsmaterialien hat sich in seinem Nachhaltigkeitskonzept dem Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet, ein spezielles Ökosortiment aufgebaut und auch in Bezug auf Versand, Mobilität, Gebäude und interne Arbeitsabläufe Maßnahmen zur Ressourcenschonung festgelegt. Zur Sicherstellung von Nachhaltigkeitsstandards entlang der Lieferkette in der Zusammenarbeit mit weiteren durch die Frankfurter Volksbank beauftragten Unternehmen wurden 2019 Nachhaltigkeitsanforderungen entwickelt. Eine entsprechende Vereinbarung wird sukzessive mit Vertragspartnern im Facility Management geschlossen, bei denen ein Auftragsvolumen von über 100.000 EUR jährlich besteht. Eine detaillierte Analyse und Prüfung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekte über alle Stufen unserer Wertschöpfungskette hinweg findet zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht statt.

Neben eigenen Produkten vertreibt die Frankfurter Volksbank Produkte und Dienstleistungen ihrer Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, insbesondere der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich die DZ BANK Gruppe zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt. Zudem bekennt sie sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der ILO. Die DZ BANK Gruppe ist seit 2011 von oekom research regelmäßig mit dem Prime Status ausgezeichnet worden, der den Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales attestiert.

Die Union Investment bekennt sich zu den United Nations Principles for



Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen (ESG: Environmental Social Governance, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Für ihren übergreifenden Ansatz zur Verankerung von verantwortlichem Investieren wurde der Union Investment die Bestnote A+ verliehen. Zudem hat Union Investment sowohl das Global Investor Statement on Climate Change als auch den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet. Als weitere Maßnahme im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms wurde unter anderem ein Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN 14001 eingeführt.

Sämtliche Aktivitäten der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms werden im CSR-Bericht veröffentlicht. Eine ausführliche und transparente Berichterstattung über die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist somit gewährleistet.

Wesentliche Teile der Eigenanlagen der Frankfurter Volksbank entfallen auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank liegt beim Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene beschäftigt sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Berichterstellung.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wie unter Kriterium 1 erläutert, haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsleitlinie drei Schlüsselbereiche definiert, in denen wir unsere Leistungen sukzessive verbessern wollen. Im Jahr 2020 stehen folgende, konkrete Ziele im Fokus: ein Konzept zur Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vermögensverwaltung sowie im hieran angeschlossenen Vermögensmanagement „MeinVermögen“, die Verbesserung unserer Energieeffizienz sowie die Einrichtung des „FVB-DigitalForums“. Wie bereits in Kapitel 3 angesprochen ist zu erwarten, dass die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Einschränkungen die Erreichung der gesteckten Ziele beeinflussen wird. Das Ausmaß und der Umfang der notwendigen Planungsanpassungen ist allerdings zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abzusehen.

Um unseren Kunden ein attraktives Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte zu bieten, wird im Rahmen der geltenden Prozesse zur Festlegung von Anlageempfehlungen fortlaufend geprüft, ob weitere **unter ESG-Gesichtspunkten ausgewählte Anlagelösungen** in unsere aktive Angebotspalette aufgenommen werden sollen. Im Zuge eventueller Veränderungen werden auch die Wertpapierberater gezielt weitergebildet. Schwerpunktthema für das Jahr 2020 ist, ein Konzept zu erarbeiten, wie Nachhaltigkeitskriterien in der Vermögensverwaltung und im persönlich-digitalen Vermögensmanagement „MeinVermögen“ zukünftig umgesetzt werden sollen. Die operative Verantwortung hierfür obliegt der Bereichsleitung für die Wertpapierfachzentren/Vermögensverwaltung. Durch



eine intensive Abstimmung mit der gesamten Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit soll sichergestellt werden, dass den verschiedenen Aktivitäten der Bank auch langfristig ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde gelegt wird und eine konsistente Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien im Haus erfolgt.

Um eine **Verbesserung unserer Energieeffizienz** zu erreichen, hat das Dezernat Betrieb verschiedene Maßnahmen definiert. Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 an sechs Standorten energetische Maßnahmen geplant. Die detaillierten Ergebnisse des Energie-Audits 2019 werden, sobald der finale Bericht vorliegt, bezüglich der identifizierten Optimierungspotentiale analysiert, um auf dieser Basis Maßnahmenpläne für die kommenden Jahre zu definieren.

Das so genannte „**FVB-DigitalForum**“ ist als eines der Projekte vorgesehen, mit denen die Frankfurter Volksbank am Hesttag 2020 in Bad Vilbel teilnimmt. Der im „FVB-DigitalForum“ geplante Parkour richtet sich zunächst an die Mitarbeiter und wird später für Kunden und die breite Öffentlichkeit geöffnet. So wird für die verschiedenen Zielgruppen ein intensiver Austausch zu anstehenden Veränderungen, Vorbehalten und Chancen der Digitalisierung ermöglicht. Für die Steuerung und Umsetzung des Projekts ist das Dezernat Vertriebliche Strategie und Weiterentwicklung zuständig, das diesbezüglich in enger Abstimmung mit dem zuständigen Vorstandsmitglied steht. Darüber hinaus wird der Vorstand durch die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ sowie die betroffenen Fachabteilungen regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse in allen drei Schlüsselbereichen unterrichtet.

Über die o.g. Zielsetzungen hinaus stellt die Frankfurter Volksbank die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen durch verschiedene Leitlinien sicher. Beispiele sind die Regelungen zur Integrität im Geschäftsverkehr (Annahme von Geschenken), die Compliance-Richtlinien der Frankfurter Volksbank oder die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter im Rahmen der internen Kommunikation sowie durch Workshops für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Frankfurter Volksbank verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen

und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

In den unter Kriterium 1 genannten Schlüsselbereichen werden – sofern möglich – Kennzahlen zur Feststellung der erzielten Ergebnisse ermittelt. Diese umfassen beispielsweise den Energie-, Papier- und Wasserverbrauch der Bank, die durchgeführten Veranstaltungen in der Region und das Spenden- und Sponsoring-Volumen.

Die zuständigen Fachabteilungen haben zur Ermittlung der genannten Kennzahlen Verfahrensbeschreibungen entwickelt, die die Zuverlässigkeit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Werte gewährleisten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die genossenschaftlichen Grundwerte bilden die Richtschnur für sämtliche Geschäftsentscheidungen und -praktiken der Frankfurter Volksbank. Auf ihrer Basis wurden ein Unternehmensleitbild sowie ein Führungsverständnis erarbeitet. Durch klar formulierte Grundsätze und Handlungsmaximen bietet das Leitbild den Mitarbeitern Orientierung und stiftet Identität. Nach außen vermittelt es Transparenz und Dialogbereitschaft und zeigt darüber hinaus die Bereitschaft der Frankfurter Volksbank zur Übernahme von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung. Es ist auf der Homepage der Bank abrufbar unter: www.frankfurter-volksbank.de/leitbild.

Die Regelung zur Integrität im Geschäftsverkehr (Verhaltenskodex), die auch Aspekte der Nachhaltigkeit behandelt, ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Die DZ BANK Gruppe, mit der die Frankfurter Volksbank über die Genossenschaftliche FinanzGruppe eng verbunden ist, arbeitet ebenfalls auf Basis eines Verhaltenskodex, der die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit sicherstellt. Er ist abrufbar unter: https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/compliance/verhaltenskodex_dz_bank.html.

Der Vorstand der Frankfurter Volksbank hat in seiner Geschäftsordnung Leitlinien für die Zusammenarbeit und Führung festgeschrieben. Der Aufsichtsrat der Bank bekennt sich mit einer Selbstverpflichtungserklärung zu einem an genossenschaftlichen Werten orientierten Handeln.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Entlohnung der Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank basiert im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank.

Neben dem tariflichen Grundgehalt gibt es eine variable Vergütung in Form von Provisionen und Sonderzahlungen. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und sind somit auf ein nachhaltiges Wirtschaften zum Wohle der Mitglieder ausgerichtet. Die Obergrenze der variablen Vergütung lag im Berichtsjahr unverändert für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten bei 25 Prozent und für alle anderen Mitarbeiter bei 50 Prozent.

Im außertariflichen Bereich wird ebenfalls eine Kombination aus angemessenen Fixgehältern und variabler Vergütung im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung gezahlt. Soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte schlagen sich im Vergütungssystem bislang nicht nieder.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen qualitativen und quantitativen Ziele werden durch den Vorstand für jedes Kalenderjahr festgelegt und nachgehalten. Der Vorstand wird hierbei vom Aufsichtsrat kontrolliert und begleitend beraten.

Die Vergütung des Vorstandes besteht ebenfalls aus einem angemessenen Fixgehalt und eventuell aus zusätzlichen variablen Vergütungsbestandteilen, über die das Präsidium des Aufsichtsrats gemäß der Grundsätze zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Frankfurter Volksbank entscheidet. Auch hier ist die variable Vergütung am nachhaltigen Gesamterfolg der Frankfurter Volksbank ausgerichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Frankfurter Volksbank entlohnt Vorstände und Führungskräfte neben dem Festgehalt, das den grundlegenden Bestandteil ihres Gehaltes bildet, mit einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung ist im Wesentlichen vom nachhaltigen Geschäftserfolg der Bank und nur in zweiter Linie vom Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit abhängig, für die die Führungskraft tätig ist. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Das Gehaltssystem der Bank stellt damit sicher, dass die Vergütung im Einklang mit den langfristigen Zielen der Bank steht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates sind im Jahresabschluss (<https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>) offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen macht die Frankfurter Volksbank zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben. Die Gesamtbezüge an die Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2019 (verfügbar unter: <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen der Frankfurter Volksbank ergeben sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verwurzelung in der Region. Zudem wurden sie durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Bank im Rahmen einer gemeinsamen Analyse der Geschäftstätigkeit und -beziehungen identifiziert und werden regelmäßig überprüft. Die relevanten Anspruchsgruppen sind Mitglieder, Kunden und potentielle Kunden, Mitarbeiter, regionale gesellschaftliche Gruppen, der Verbund und weitere Geschäftspartner, die Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit. Die Bank steht mit diesen Anspruchsgruppen im regelmäßigen, konstruktiven Austausch, so etwa durch die jährliche Vertreterversammlung, die Regionalbeiräte, zahlreiche Kundenveranstaltungen, die Mitwirkung in Gremien des genossenschaftlichen Finanzverbands, den regelmäßigen Gesprächen mit der Bankenaufsicht, die Beteiligung an regionalen Veranstaltungen, die Unterstützung gemeinnütziger Institutionen und Vereine sowie durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus ist ein Unternehmensbeirat eingerichtet, der mit Kunden aus allen Teilen des Geschäftsgebiets der Bank besetzt ist und deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank transparent macht. Die Berücksichtigung der Interessen und Ansprüche der jungen Zielgruppe wird außerdem über den

Austausch im Rahmen des „FVB-FutureForums“ sichergestellt. Eines der für das Jahr 2020 geplanten Themen ist dabei zum Beispiel eine nähere Diskussion, wie Nachhaltigkeitsaspekte sinnvoll in Angebote der Bank speziell für Jugendliche und junge Erwachsene integriert werden können. Der offene Dialog mit unseren Anspruchsgruppen ist zudem Teil der täglichen Geschäftstätigkeit, etwa im Rahmen von Kundengesprächen oder im Austausch mit Verbund- und Kooperationspartnern.

Mit ihren Mitarbeitern steht die Frankfurter Volksbank über interne Medien (z.B. Mitarbeiterzeitung, Intranet), Veranstaltungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen im kontinuierlichen Dialog. Zudem wurde im Jahr 2019 das Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“ als weitere Plattform für den direkten Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorstand etabliert. Nachhaltigkeit stellte hierbei einen von fünf Themenschwerpunkten dar. Für 2020 ist eine Fortführung dieses Austauschs geplant.

Weiterhin bilden der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung Organe der Mitbestimmung. Zusätzlich bringen die Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat relevante Positionen in den Dialog ein. Der Betriebsrat der Frankfurter Volksbank umfasst aktuell 17 Mitglieder, davon vier Stellen für freigestellte Betriebsräte.

Durch den fortlaufenden Austausch mit den oben genannten Anspruchsgruppen zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen werden kontinuierlich neue Handlungsfelder identifiziert, die Eingang in die Geschäftsstrategie der Bank finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Durch den intensiven Austausch mit Vertretern der jüngeren Zielgruppe im Rahmen des „FVB-FutureForums“ wurde deutlich, dass statt einer mehrheitlich an Produkten orientierten Beratung ein stärkerer Fokus auf die jeweilige



Lebenssituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewünscht wird, welcher sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Aspekte umfasst. Außerdem wurde ein ausgeprägtes Bedürfnis nach mehr finanzieller Bildung deutlich. Es ist geplant, im Jahr 2020 das Konzept zur Ansprache der jungen Zielgruppe auf Basis dieser Erkenntnisse zu verfeinern.

Um darüber hinaus nähere Kenntnisse der Ansprüche relevanter Zielgruppen zu erlangen, wurden im Jahr 2019 systematische Befragungen von Privat- und Firmenkunden bei einem Marktforschungsinstitut in Auftrag gegeben. Die Befragung der Privatkunden hat insbesondere gezeigt, dass Präsenz, Regionalität, Zuverlässigkeit sowie ein Fokus auf die Förderung von Mitgliedern und Kunden zentral für die positive Wahrnehmung der Frankfurter Volksbank sind. Zusätzlich sind gute Konditionen und ein attraktives Online-Angebot relevante Faktoren, um sich von Wettbewerbern abzugrenzen. Entscheidende Kriterien der Firmenkunden bei der Auswahl ihrer Bank sind insbesondere Verlässlichkeit, feste Ansprechpartner, maßgeschneiderte Leistungspakete sowie ein regionaler Partner. Im Rahmen einer zusätzlichen Kundenzufriedenheitsbefragung über die eigene Homepage und in den Geschäftsstellen verfügbare Fragebögen hat sich außerdem gezeigt, wie wichtig den Kunden die Kombination aus Online-Angeboten und einer persönlichen Beratung vor Ort ist. Die Erkenntnisse aus den Befragungen der bestehenden und potentiellen Kunden wurden detailliert analysiert und bei der kontinuierlichen Aktualisierung der Beratungsleitfragen und -richtlinien berücksichtigt.

Um dem auch 2019 durch fortlaufende Kunden- und Mitarbeitergespräche kommunizierten Bedarf nach Wissensaufbau im Bereich des digitalen Bankings weiterhin gerecht zu werden, finden sowohl für Mitarbeiter als auch für Kunden Veranstaltungen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kenntnisse statt. Die bereits im Jahr 2017 gestartete Workshop-Reihe zum Online-Banking wurde auch 2019 in allen Teilen des Geschäftsgebiets fortgesetzt. In mehr als 130 Kunden-Workshops wurden rund 1.600 Personen in Basis- und Aufbau-Workshops kostenfrei zum Thema Online-Banking und der Sicherheit im Internet geschult. Die große Teilnehmerzahl und die positive Resonanz der Kunden bestätigt die weiterhin hohe Relevanz der Veranstaltungen.

Die seit 2018 laufende interne Schulungsreihe „DigiExpress“ zu Zukunftsthemen im Bereich „Digitales Banking“ und „Digitale Produktwelt“ wurde 2019 mit Praxisworkshops zu den vermarkteten digitalen Leistungen abgeschlossen. Darauf aufbauend sollen Mitarbeiter wie Kunden im Jahr 2020 im Rahmen des geplanten „FVB-DigitalForums“ die Möglichkeit erhalten, digitale interne Prozesse sowie neue Produkte und Lösungen kennenzulernen und auszuprobieren (vgl. Kriterium 6).

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit ihren Produkten und Dienstleistungen unterstützt die Frankfurter Volksbank aktiv die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Ausgehend von unserem Förderauftrag und dem genossenschaftlichen Wertesystem kommt dabei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Die Verantwortung für digitale Innovationen liegt beim Vorstand, mit der Entwicklung und Implementierung von neuen Produkten und Prozessen sind verschiedene Abteilungen der Bank betraut.

Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten: Bei

Produktempfehlungen im Bereich der Geldanlage stehen bei der Frankfurter Volksbank neben klassischen Investmentprodukten auch Fonds im Vordergrund, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden und somit Ressourcenschonung, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Einhaltung sozialer Standards fördern. Neben Fonds unseres Verbundpartners Union Investment können unsere Berater und Kunden auf Anlagelösungen weiterer Kapitalverwaltungsgesellschaften zurückgreifen, die speziell unter ESG-Gesichtspunkten aufgelegt und gemanagt werden. Nachhaltige Investmentfonds werden in den Investmenthäusern im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses unter Einhaltung der ESG-Kriterien für alle wichtigen Anlageklassen ermittelt. Dafür durchlaufen beispielsweise die Nachhaltigkeitsprodukte von Union Investment die hauseigene Datenbank SIRIS, die sich aus eigenem Research unter Berücksichtigung der ESG-Daten verschiedener Anbieter speist. Die verschiedenen an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Fonds, die Teil der aktiven Angebotspalette sind, eignen sich durch unterschiedlich hohe Aktienanteile und durch verschiedene Kostenstrukturen für die Bedürfnisse von Kunden mit unterschiedlicher Risikoneigung und unterschiedlich langem Anlagehorizont. Zusätzlich zu den nachhaltigen Fonds wird ein Zertifikat mit einem nachhaltigen Index als Basiswert angeboten. Bei der Beratung zu Einzelpapieren besteht außerdem die Möglichkeit, gezielt Aktien mit dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit der DZ BANK zu selektieren. Zur kontinuierlichen Überprüfung und Erweiterung der empfohlenen Produkte finden die etablierten Prozesse der Bank Anwendung. In diesem Zusammenhang erfolgt auch ein intensiver Austausch mit verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften.



Nachhaltige Kreditvergabe: Die Frankfurter Volksbank legt bei der Vergabe von Krediten strenge Risikomaßstäbe zugrunde. Gemäß dem genossenschaftlichen Werteverständnis fließen in den individuellen Kundendialog neben ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte ein. Zudem leistet die Bank durch die Finanzierung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und fördert durch die Finanzierung von Neubauprojekten indirekt zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau.

Ressourcenschutz durch kurze Wege: Als regionale Genossenschaftsbank legt die Frankfurter Volksbank besonderen Wert auf die Nähe zu ihren Kunden. Sie verfügt über eines der dichtesten Geschäftsstellennetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und ermöglicht damit eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtswege, was die Möglichkeit zur Teilhabe am wirtschaftlichen Geschehen für alle fördert und der Vermeidung von CO₂-Emissionen dient. Parallel dazu bietet die Bank ihren Kunden die Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit und ortsunabhängig über ihre Homepage oder Banking-Apps abzuwickeln und trägt damit ebenfalls zum Ressourcenschutz bei. Durch den Ausbau unserer digitalen Weiterbildungsangebote (Webbased-Trainings) und die Durchführung von Videokonferenzen statt Präsenzsitzungen entfallen für unsere Mitarbeiter zudem weitere Anfahrtswege, was ebenfalls CO₂-Emissionen einspart. Der Anteil der Schulungen, die als Webinar bzw. Webbased-Training stattfinden, an allen Schulungen lag im Jahr 2019 bei rund 45 Prozent.

Schonung von Ressourcen durch digitale Prozesse: In den vergangenen Jahren konnte durch die kontinuierliche Digitalisierung von Bankdienstleistungen sowie von bankinternen Prozessen und Abläufen die Ressourcennutzung signifikant verringert werden. Zur Begrenzung des Papierverbrauchs wurden im Jahr 2019 in den Filialen der Frankfurter Volksbank rund 700 PenPads eingeführt. Diese dienen dazu, bei Vertragsabschlüssen mit Kunden das Exemplar der Bank durch eine elektronische Version zu ersetzen. Je nach Kundenwunsch kann auch das Exemplar des Kunden digital in sein E-Postfach zugestellt werden. Zusätzlich gibt es eine laufende Initiative, um durch aktive Kundenansprache die Nutzungsquoten für elektronische Kontoauszüge und das E-Postfach im gesicherten Bereich des Online-Bankings zu steigern. Zur weiteren Verschlankeung und Digitalisierung interner Prozesse wurde im Jahr 2019 außerdem das Konzept für ein Social Intranet entwickelt und die technische Voraussetzung für dessen Umsetzung geschaffen. Es ist nun eine schrittweise Inbetriebnahme inklusive der Ablösung bestehender Lösungen geplant. Wie in Kapitel 14 erläutert, sind Mitarbeiter darüber hinaus angehalten, Ideen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung aktiv einzubringen. Zusätzlich beschäftigen sich verschiedene Projekte mit der stetigen Weiterentwicklung der Bankprozesse, wobei Ressourcenschonung und weitere Nachhaltigkeitsaspekte



intensiv diskutiert und berücksichtigt werden.

Durch ihre Beteiligung im Projekt des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken zum Thema „Nachhaltige Finanzen“, welches 2020 starten wird, gestaltet die Frankfurter Volksbank außerdem aktiv die verbundweiten Konzepte zur weiteren Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in Vertrieb und Steuerung mit.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlicher Gesichtspunkte, die unter anderem auch ökologische und soziale Faktoren umfassen, getroffen. Diese Gesichtspunkte werden allerdings bislang nicht explizit in eine Auswahlprüfung einbezogen. Die Frankfurter Volksbank hat 2019 damit begonnen, den Einsatz von verschiedenen Nachhaltigkeits-Screenings bei Eigenanlagen zu prüfen und dabei eine große Heterogenität bei den angebotenen Lösungen festgestellt. Für das Jahr 2020 ist die finale Auswahl einer Datenbank vorgesehen, um die Grundlage für eine konsistente, systematische Analyse zu schaffen. Dabei wird auch die Möglichkeit eine Rolle spielen, eigene Nachhaltigkeitskriterien der Bank umzusetzen.

Ihren Kunden bietet die Frankfurter Volksbank verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Nachhaltigkeitsfokus an (vgl. Kriterium 10).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Kreditinstitut nimmt die Frankfurter Volksbank natürliche Ressourcen in deutlich geringerem Umfang in Anspruch als die produzierende Industrie. Dennoch arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes. Mit der in Kriterium 1 vorgestellten Nachhaltigkeitsleitlinie und deren Integration in das Strategiememorandum der Bank haben wir den konzeptionellen Rahmen für unser Engagement geschaffen. Zur systematischen Dokumentation und Weiterentwicklung der im Bereich Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz verfolgten Konzepte im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes wurden im Jahr 2019 Kerninhalte gesammelt. Es ist vorgesehen, diese im Jahr 2020 in eine gesamthafte Dokumentation bankweit gültiger Regelungen zu überführen, die auch einen Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung geben und die Verzahnung mit dem jährlichen Strategieprozess regeln soll.

Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Papier, Energie (Strom und Wärme), Wasser sowie Treibstoff für den Fuhrpark. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Bereich Abfall. Die Verbrauchsmengen in diesen Bereichen ergeben sich aus den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12.

Im Bereich der Wassernutzung (Input und Output) sehen wir aufgrund des ohnehin niedrigen Verbrauchs keine Einsparpotentiale. Unseren Papierverbrauch möchten wir durch die Digitalisierung von bankinternen und externen Prozessen (z.B. Erhöhung der Nutzungsquote des elektronischen Postfachs) schrittweise reduzieren. Zudem achten wir beim Einkauf von Papier auf die Verwendung von Produkten, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden (beispielhaft sind hier die Auszeichnungen FSC, ECF und EU-Blume).



Ihren Wärmebedarf deckt die Frankfurter Volksbank zu 88 Prozent aus Erdgas und zu 8 Prozent mit Fernwärme*. Der für den Bezug von Fernwärme gewählte Energiedienstleister erzeugt rund 88 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung, die einen besonders niedrigen Primärenergiefaktor aufweist. Der verbrauchte Strom wird zu rund zwei Dritteln aus erneuerbaren Energien gewonnen. An über 20 Standorten betreibt die Bank Photovoltaikanlagen, um eigenen Strom zu produzieren.

Besonderes Augenmerk legen wir – wie unter Kriterium 3 geschildert – auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Energieeffizienz. Diese soll u.a. durch den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Raumlufttechnik oder Dämmmaßnahmen in den von uns genutzten Gebäuden erzielt werden. Die Ergebnisse des bis Ende 2019 durchgeführten Energie-Audits werden, sobald der finale Bericht vorliegt, analysiert, um weitere Einsparpotentiale zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu planen.

Bei der Aktenvernichtung und der Entsorgung von Elektroschrott arbeiten wir mit zertifizierten Unternehmen zusammen. Soweit technisch möglich, wird das Material der Rohstoffrückgewinnung zugeführt. Reststoffe werden fachgerecht nach den gesetzlichen Vorschriften entsorgt. Im Übrigen werden Restmüll, Wertstoffe und Papier von den städtisch oder kommunal beauftragten Unternehmen fachgerecht entsorgt. Die Frankfurter Volksbank trägt darüber hinaus durch die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und Umweltschutz sowie durch das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte mittelbar zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

Um den Treibstoffverbrauch so gering wie möglich zu halten, sind alle Mitarbeiter dazu angehalten, Dienstreisen auf das Nötigste zu beschränken und nach Möglichkeit digitale Lösungen zu nutzen (vgl. auch Kapitel 10).

Als genossenschaftliche Bank sehen wir aktuell keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Erbringung unserer Dienstleistungen oder unseren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

* Im Vorjahr wurde angegeben, der Energiebedarf der Bank würde zu 88 Prozent aus Fernwärme gedeckt. Hierbei handelte es sich um eine durch einen Skalierungsfehler verursachte Fehlangabe.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Frankfurter Volksbank hat bezüglich ihres Ressourcenmanagements bislang keine quantitativen Sollvorgaben entwickelt (vergleiche Kriterium 11). Im Jahr 2019 wurden Kerninhalte zu den verfolgten Konzepten im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes gesammelt, die im Jahr 2020 in eine gesamthafte Dokumentation bankweit gültiger Regelungen überführt werden sollen. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere aufgrund der zahlreichen Fusionen der Frankfurter Volksbank und der damit einhergehenden Umnutzung von Immobilien für verschiedene Standorte nur eingeschränktes Datenmaterial zum detaillierten Energie- und Stromverbrauch in der Vergangenheit zur Verfügung steht. In Kombination mit den zahlreichen weiteren Einflussfaktoren wie Witterungseinflüssen, Mitarbeiterzahl und den genutzten technischen Geräten ergibt sich für die Vergangenheit eine Datengrundlage, die nur bedingt als Aufsatzpunkt für die Festlegung quantitativer Zielvorgaben geeignet ist. Es sind deshalb im Jahr 2020 noch tiefergehende Analysen nötig.

Unsere Zielsetzung besteht grundsätzlich in einer permanenten kritischen Reflektion der genutzten Ressourcen und einem verantwortungsvollen Verbrauch. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr durch die im folgenden aufgeführten Maßnahmen erreicht:

Wie unter den Kriterien 3 und 6 beschrieben, hat die Frankfurter Volksbank die Verbesserung der Energieeffizienz als Handlungsfeld definiert. Erkannte Potenziale im Gebäudesektor werden sukzessiv, technisch und bautechnisch, umgesetzt. Einzelmaßnahmen richten sich auf den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Gebäudetechnik sowie Dämmmaßnahmen. Im Jahr 2019 wurde ein aktuelles Energie-Audit (gemäß Energiedienstleistungs-Gesetz) durchgeführt. Nach Vorlage des finalen Berichts und der Analyse der Ergebnisse werden Maßnahmenpläne zur Energieoptimierung für die kommenden Jahre definiert.

Bei Neubauprojekten – wie etwa bei der 2019 eröffneten Filiale in Nidderau, die als Passivhaus errichtet wurde, den neu errichteten Finanzpunkten sowie zwei aktuell in Fertigstellung befindlichen Wohnbauprojekten – finden neueste technische Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und

Beleuchtung Anwendung.

Zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs soll – wie unter Kriterium 10 geschildert – die Initiative zur Erhöhung der Nutzungsquote von E-Postfach und elektronischen Kontoauszügen beitragen.

Aktuell werden keine wesentlichen Risiken aus dem Ressourcenverbrauch der Frankfurter Volksbank gesehen. Diese Einschätzung wird bezüglich relevanter Einzelaspekte im Rahmen der jährlichen oder anlassbezogenen OpRisk-Szenario-Analyse sowie bei der Bewertung der bestehenden Geschäftsrisiken regelmäßig überprüft.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch 2018* in t: 118,6

- Davon Papier für Kontoauszüge-SB: 46,0
- Davon Kopierpapier: 72,6

*Für das Gesamtjahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2020 offengelegt.

Eine Erhebung nach eingesetzten erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Materialien wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht durchgeführt. Von unserem zentralen Papierlieferanten DG-Verlag beziehen wir ausschließlich Produkte, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden (beispielhaft sind hier die Auszeichnungen FSC, ECF und EU-Blume).



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch 2018*:

- Strom (kWh): 7.692.235 (davon 66% aus erneuerbaren Quellen)
- Gas (m³): 1.060.102
- Öl (l): 43.123
- Fernwärme (kWh): 1.015.186

Der Gesamtenergieverbrauch beläuft sich auf schätzungsweise 20.300.000 kWh/a. Da die Umrechnung der einzelnen Verbrauchsgrößen im Kilowattstunden verschiedene Annahmen erforderlich macht, kann diese Größe lediglich als Näherungswert betrachtet werden.

*Für das Gesamtjahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und

Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2020 offengelegt.

Kraftstoff für den Fuhrpark (Liter) 2018*:

- Gesamt: 21.290
- Davon Benzin: 15.575
- Davon Diesel: 5.151
- Davon Gas: 564

*Für das Gesamtjahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2020 offengelegt. Daten zur im Jahr 2018 fusionierten ehemaligen Vereinigten Volksbank Maingau stehen erst ab dem Berichtsjahr 2019 zur Verfügung.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Folgende Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden ergriffen:

- Kontinuierliche Umstellung von herkömmlichen Leuchtmitteln auf LED-Leuchtmittel
- Vollständige Sanierung einer Liegenschaft nach ENEC-Standard
- Dämmung des Dachgeschosses in fünf Liegenschaften
- Erneuerung der Heizungsanlage in zwei Liegenschaften

Entsprechend der Ausführungen in Kapitel 12 bestehen aktuell insbesondere durch die Vielzahl von fusionsbedingten Umnutzungen von Gebäuden

Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft der vorliegenden Daten.
Entsprechend kann der Umfang der durch diese Maßnahmen erreichten
Verringerung aktuell nicht exakt quantifiziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Frischwasserentnahme 2018* in m³:

- Gesamt: 39.109

Die einzelnen Quellen des von uns aus dem öffentlichen Leitungsnetz
entnommenen Frischwassers können nur mit einem unverhältnismäßig hohen
Aufwand ermittelt werden.

*Für das Gesamtjahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund

der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2020 offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Aktenvernichtung 2018*: 76,6 Tonnen (Papier, Pappe)

Elektronikschrott 2018*: 5,73 Tonnen

Datenträger 2018* (EC-/Kreditkarten, CDs, DVDs etc.): 0,06 Tonnen

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt.

*Für das Gesamtjahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2020 offengelegt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das Ziel der Frankfurter Volksbank ist die kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen. Die hierzu eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen sind unter Kriterium 11 und 12 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir den Anspruch, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserem Geschäftsgebiet anzubieten. Hinzu tritt unser Engagement und unsere Bedeutung als qualifizierter Ausbildungsbetrieb in der Region.

Die Personalstrategie der Frankfurter Volksbank leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Dabei legen wir besonderen Wert auf ein hohes Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter. Zur systematischen Dokumentation und Weiterentwicklung der verfolgten Konzepte im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes wurden im Jahr 2019 relevante Kerninhalte gesammelt. Es ist vorgesehen, diese im Jahr 2020 in eine gesamthafte Dokumentation bankweit gültiger Regelungen zu überführen, die auch einen Rahmen für die kontinuierliche Weiterentwicklung geben soll. So wird auch die Grundlage geschaffen, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder dem gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen (beispielsweise Jubiläumszahlungen, Sozialfonds, Essenschecks, kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser, Beteiligung an Betriebssportgruppen, psychologische Erstbetreuung der Mitarbeiter durch den TÜV Rheinland oder Nutzung des Eltern- und Seniorenservice der AWO). Im Jahr 2019 wurden die Vorteile der Mitarbeiter erweitert um die Möglichkeit eines über Entgeltumwandlung finanzierten Fahrradleasings mit dem Ziel, die Nutzung des Fahrrads für den Arbeitsweg zu fördern.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen Mitarbeitern Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben. Mit dem Tarifabschluss im Jahr 2019 wurden darüber hinaus Regelungen zu Sabbaticals und unbezahlten Freistellungen getroffen. Die Regelungen der Frankfurter Volksbank zu beiden Angeboten wurden kurzfristig umgesetzt und gehen über die tariflichen Vereinbarungen hinaus.

Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten. Er sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiter durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Die Geschäftsleitung sowie die Personalabteilung stehen in permanentem konstruktivem Dialog mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung der Bank. Im Jahr 2019 konnten auf diesem Wege drei neue Betriebsvereinbarungen geschlossen und zwei weitere verlängert werden.

Die Beteiligung und Information der Mitarbeiter stellen wir durch regelmäßige Kommunikationsformate (VorstandsForum, FührungskräfteForum, AbteilungsForum), das Intranet der Bank, die vierteljährlich erscheinende Mitarbeiterzeitung, individuelle Mitarbeitergespräche, das Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“, anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat sicher. Ferner sind die Mitarbeiter über die Einbindung in (strategische) Projekte aktiv an der Gestaltung der betrieblichen Prozesse und der zukünftigen Ausrichtung der Bank beteiligt.

Über aktuelle Themen, auch im Kontext Nachhaltigkeit, werden Mitarbeiter via Intranet oder Mitarbeiterzeitung informiert. Das Thema Nachhaltigkeit stellte außerdem bei der erstmaligen Durchführung des Gesprächsformats „Vorstand im Dialog“ im Jahr 2019 einen Themenschwerpunkt dar. Darüber hinaus sind Mitarbeiter angehalten, Ideen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeitergespräche einzubringen. Ein übergreifendes Konzept zur Einbindung der Mitarbeiter in das Nachhaltigkeitsengagement der Bank liegt bislang nicht vor.

Um die Wahrung der Arbeitnehmerrechte sicherzustellen, wurden im Organisationshandbuch der Bank sowie im Personalhandbuch entsprechende Richtlinien und Prozessabläufe festgeschrieben, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Die Mitarbeiter des Dezernats Personal besuchen zudem regelmäßig Fortbildungen, um zu gewährleisten, dass neue gesetzliche und regulatorische Vorschriften in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in der Bank Anwendung finden.

Zur Analyse von potentiellen Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange, die

mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, finden jährlich Risikoworkshops mit den Abteilungen Risikocontrolling und Revision statt. Dabei wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, da ausreichend regelnde Werke und Ordnungen innerhalb des Unternehmens Anwendung finden.

Das wirtschaftliche Handeln der Frankfurter Volksbank konzentriert sich auf die Region Frankfurt/Rhein-Main, entsprechend gilt auch für die Mitarbeiter beauftragter Unternehmen grundsätzlich der in Deutschland vorgegebene rechtliche Rahmen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig und findet nicht statt.

Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeiter in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig. Sollte es dennoch zu Auffälligkeiten kommen, steht die AGG*-Beauftragte den betroffenen Mitarbeitern zur Seite und leitet weitere Gespräche ein, um eine schnellstmögliche Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin sind im Intranet der Bank veröffentlicht. Zudem setzen sich Führungskräfte in Online-Schulungen mit dem Thema Gleichstellung auseinander. Die Rechte von Mitarbeitern mit Behinderung vertritt die Schwerbehindertenvertretung.

Durch den Aufsichtsrat wurden Zielgrößen für den Frauenanteil bei der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums sowie des Vorstands festgelegt, der Vorstand hat seinerseits Zielgrößen für die nachfolgenden zwei Führungsebenen definiert. Diese sowie die Zielerreichung werden jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die für 2019 angestrebten Quoten wurden bis auf diejenige für den Vorstand erfüllt. Mit einer Erfüllung der Quote für den Vorstand wird im Laufe des Jahres 2020 gerechnet.



Ein wichtiger Bestandteil unseres Personalentwicklungskonzepts ist die benachteiligungsfreie Förderung des berufsbegleitenden Studiums. Die Frankfurter Volksbank unterstützt die Studienbemühungen finanziell und gegebenenfalls durch Freistellungen oder Teilzeitvereinbarungen. Die jeweilige Förderung wird in Abhängigkeit der Hochschule und des Studiengangs gewährt und in einer Fördervereinbarung geregelt. Die Förderung steht allen Mitarbeitern gleichermaßen offen. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 53 Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank, die berufsbegleitend studiert haben. Der Anteil der Frauen unter den berufsbegleitenden Studenten betrug in 2019 37,7%.

Neben den tariflich festgelegten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz tragen wir durch freiwillige betriebliche Leistungen zur Gesundheitsförderung (u.a. Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz: BEM) sowie zur Stärkung der Eigenvorsorge bei.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen (32,8 Prozent der Belegschaft), die Betriebsvereinbarung „Flexible Arbeitszeiten“ sowie die tarifliche Verlängerungsmöglichkeit der Elternzeit (Familienphase).

*Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aus- und Weiterbildung: Qualifizierte Mitarbeiter bilden den Grundstein für den Erfolg der Frankfurter Volksbank. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird daher durch ein breites Angebot von internen und externen Schulungen gefördert. Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 33.782 Stunden für Weiterbildungen und Seminare aufgewendet. Ein Schwerpunkt waren dabei im Jahr 2019 Führungswerkstätten, in denen die Führungskräfte der Frankfurter Volksbank Kommunikations- und Führungsinstrumente sowie agile Arbeitsweisen erarbeitet und trainiert haben. Für 2020 ist eine Fortsetzung der Führungswerkstätten mit dem Themenschwerpunkt Veränderungsmanagement geplant.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot richtet sich an die gesamte



Mitarbeiterschaft. Um zusätzliche Orientierung für junge Mitarbeiter zu bieten, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den angebotenen Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten statt. Neben den etablierten fachlichen Weiterbildungswegen werden im Rahmen eines 2019 gestarteten Zertifizierungsstudiengangs Mitarbeiter gezielt zu Projektmanagern ausgebildet.

Nachwuchsförderung: Infolge des demografischen Wandels kommt der Förderung und Qualifikation von jungen Mitarbeitern eine besondere Bedeutung zu. Indem wir unseren Nachwuchskräften optimale Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten, beugen wir einem künftigen Fach- und Führungskräftemangel vor und tragen mit einer überlegten Nachfolgeplanung dafür Sorge, dass das große Fach- und Erfahrungswissen durch einen generationenübergreifenden Dialog in der Bank erhalten bleibt. Um eine optimale berufliche Entwicklung für junge Fachkräfte zu gewährleisten, hat sich die Bank die kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel gesetzt.

Gesundheitsmanagement: Es wird ein angemessenes betriebliches Gesundheitsmanagement vorgehalten, wie unter Kriterium 14 und 15 beschrieben. Um die Gesundheitsförderung noch stärker in den Fokus zu rücken, wurde 2019 ein umfassendes Konzept zur Erweiterung des betrieblichen Gesundheitsmanagements entwickelt. Schwerpunkte im Jahr 2020 werden insbesondere das Bereitstellen einer neuen digitalen Plattform, die Einführung eines Gesundheitsbudgets zur Förderung der Prävention sowie Maßnahmen im Themenfeld Achtsamkeit und Resilienz sein.

Die hohe und fortwährende Qualifikation unserer Mitarbeiter ergibt sich nicht nur aus unserer Personalstrategie, sondern erfüllt auch alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Wir sehen daher in diesem Bereich keine wesentlichen Risiken. Mit der in Kapitel 14 bereits ausgeführten aktuell laufenden Erarbeitung einer weitergehenden Dokumentation werden die Voraussetzungen geschaffen, diese Ziele um quantitative Sollvorgaben zu ergänzen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Für die Angestellten der Frankfurter Volksbank:

Keine arbeitsbedingten Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen.
27 Arbeitsunfälle im Jahr 2019, davon 9 Arbeitsunfälle und 18 Wegeunfälle.
Aus den Arbeits- und Wegeunfällen resultierten 187 Ausfalltage.



Häufigste Verletzungsarten waren Prellungen, Quetschungen und Bänderrisse/-zerrungen.

Anzahl der gearbeiteten Stunden: 1.972.465

Für Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Frankfurter Volksbank kontrolliert werden, liegen keine verlässlichen Daten vor.

Es gibt keine Verpflichtung zur Meldung arbeitsbedingter Erkrankungen. Es kann daher zu diesem Indikator keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Frankfurter Volksbank beschäftigt zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die sich hauptamtlich mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen. Sie unterstützen den Arbeitgeber und die Beschäftigten bei allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallprävention. Zu ihren Aufgaben gehören regelmäßige Begehungen von Geschäftsstellen und zentralen Abteilungen gemeinsam mit der Betriebsärztin, Betriebsräten und der Schwerbehindertenvertretung sowie die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen bei festgestellten Schwachstellen. Außerdem koordinieren die Sicherheitsfachkräfte die Ersthelferaus- und -weiterbildung sowie die Schulungen zu Arbeitssicherheit und Brandschutz. Dabei werden sie durch Führungskräfte sowie externe Dienstleister unterstützt. Im Fall von Schwangerschaften oder bei speziellen individuellen Anforderungen führen sie eine Gefährdungsanalyse durch.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit erhalten den Bericht über jeden



Arbeitsunfall und sind dazu angehalten, die Umstände oder Gründe eines Arbeitsunfalls oder Wegeunfalls zu hinterfragen. Arbeitsunfälle werden auf Basis des Formulars gemeldet, das durch die zuständige Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellt wird.

Die wesentlichen Unfallverhütungsvorschriften sind im Organisationshandbuch der Bank veröffentlicht. Für die Mitarbeiter in den Filialen mit Bargeldverkehr gilt zusätzlich die Unfallverhütungsvorschrift für Kassen.

Vierteljährlich tritt ein Arbeitsschutzausschuss zusammen, um arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Themen zu besprechen. Teilnehmer sind die Betriebsärztin, die Sicherheitsfachkraft, der Bereichsleiter Facility Management, Sicherheitsbeauftragte aus den zuvor begangenen Stellen und der Vorsitzende sowie stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats. Darüber hinaus berät ein vom Betriebsrat der Bank installierter Gesundheitsausschuss über Fragen der Arbeitssicherung und Prävention. Im Jahr 2019 wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Dezernat Personal und dem Gesundheitsausschuss des Betriebsrats eine Beurteilung der Gefährdungen und Belastungen der Mitarbeiter im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung vorgenommen, welche fortlaufend aktualisiert wird. Der fortlaufende Austausch über tätigkeitsbezogene Gefährdungen wird über einen monatlichen Regeltermin sichergestellt. Das Gremium wird in regelmäßigen Abständen von den Fachkräften für Arbeitssicherheit, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Betriebsärztin beraten.

In den Tarifverträgen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank (Stand: 7. August 2019) sind u.a. ein Präventionstag, ein tariflicher Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge, der tarifliche Krankengeldzuschuss bis zu 72 Wochen und der Rechtsanspruch für rentennahe Mitarbeiter auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei hälftigem Lohnausgleich durch den Arbeitgeber festgeschrieben. Mit dem Abschluss im Jahr 2019 wurden weitere Leistungen, unter anderem ein Anspruch auf Langzeitkonten, eingeführt. Außerdem gab es Neuregelungen zur betrieblichen Altersvorsorge, zur Festlegung von Zulagen und zur Tarifeingruppierung. Diese werden entsprechend der diesbezüglich geschlossenen Betriebsvereinbarung von der Frankfurter Volksbank bis zum 30.06.2020 umgesetzt.

Im Tarifvertrag ist als freiwillige Initiative die Mitgliedschaft in Gruppentarifverträgen für zusätzliche Vorsorgeversicherungen auf Basis von Rahmenvereinbarungen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert, die die Frankfurter Volksbank seit 2017 durch den Abschluss eines Rahmenvertrages für eine Gruppenkrankenzusatz- sowie Pflegeversicherung für Mitarbeiter und deren Angehörige anbietet.

Einzige förmliche Vereinbarung im Hinblick auf Gesundheits- und Sicherheitsthemen im Geschäftsjahr 2019 war die Verlängerung der

Vereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Insgesamt wurden 2019 33.782 Stunden für Aus- und Weiterbildung aufgewendet.

Bei 1.551 Mitarbeitern ergibt dies durchschnittlich 21,8 Stunden für Aus- und Weiterbildung pro Jahr.

Aufschlüsselung nach Geschlecht:

- Frauen: 14.978
- Männer: 18.804

Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorie:

- Mitarbeiter unter 30 Jahren: 14.667
- Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren: 6.238
- Mitarbeiter über 50 Jahren: 12.878

Seminarstunden der Mitarbeiter mit Behinderungen: 1.658



Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum 31.12.2019 waren 1.551 Mitarbeiter bei der Frankfurter Volksbank beschäftigt. Davon waren 8,5% unter 30 Jahre, 39,9% 30 bis 50 Jahre und 51,6% über 50 Jahre alt.

Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 56,1%.

Die Schwerbehindertenquote lag bei 9,0%.

Diversität in den Leitungsorganen der Bank:

Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 14,7%

Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 14,8%

Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 23,7%

Altersstruktur Aufsichtsrat: 5,9% zwischen 30 und 50 Jahre, 94,1% über 50 Jahre

Altersstruktur 1. Führungsebene: 51,9% zwischen 30 und 50 Jahre, 48,1% über 50 Jahre

Altersstruktur 2. Führungsebene: 46,2% zwischen 30 und 50 Jahre, 53,8% über 50 Jahre

Bei der Frankfurter Volksbank arbeiteten zum 31.12.2019 139 schwerbehinderte Mitarbeiter.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Keine bekannten Fälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Die von der Frankfurter Volksbank beauftragten Dienstleister und Lieferanten sind zum größten Teil regionale Unternehmen, zu denen meist langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und die oft auch Kunden und Mitglieder der Bank sind (genossenschaftliches Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe).

Der DG Verlag, von dem die Frankfurter Volksbank den Großteil ihrer Arbeitsmaterialien bezieht, hat sich verpflichtet, die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung jederzeit zu achten. Zur Sicherstellung von Nachhaltigkeitsstandards entlang der Lieferkette auch in



der Zusammenarbeit mit weiteren beauftragten Unternehmen wurden 2019 Nachhaltigkeitsanforderungen entwickelt. Eine entsprechende Vereinbarung wird sukzessive mit Vertragspartnern im Facility Management geschlossen, bei denen ein Auftragsvolumen von über 100.000 EUR jährlich besteht. Darüber hinaus wird angesichts des Geschäftsmodells sowie der regionalen Ausrichtung der Frankfurter Volksbank kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Entwicklung eines umfassenden Managementkonzeptes im Hinblick auf Menschenrechtsbelange erscheint aufgrund der rein regionalen Ausrichtung der Frankfurter Volksbank nicht erforderlich und ist dementsprechend nicht geplant. Sofern relevant finden Fragestellungen zu Menschenrechtsbelangen Berücksichtigung bei der Risikoanalyse zu Auslagerungen sowie im Rahmen der OpRisk-Szenario-Analyse. Aktuell wurden hier keine Risiken identifiziert.

In welcher Form nachhaltige Standards im Anlage- und Kreditgeschäft Berücksichtigung finden, wurde unter Kriterium 4 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit der Frankfurter Volksbank ist auf die Region ausgerichtet, es gibt keine Standorte außerhalb der EU. Dadurch werden die Betriebsangehörigen durch das deutsche und europäische Arbeitsrecht geschützt, das die Menschenrechte mit einbezieht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank seit mehr als 150 Jahren eng mit der Region Frankfurt/Rhein-Main und den hier lebenden Menschen verbunden. Die Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement zur Förderung des kulturellen und sozialen Lebens beitragen, ist daher fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und ein Kernziel unseres Nachhaltigkeitsengagements.

Im Berichtsjahr 2019 wendete die Frankfurter Volksbank rund 1,1 Mio. Euro für gemeinnützige Zwecke (Spenden und Sponsoring) auf. Die Spenden- und Sponsoring-Tätigkeiten waren schwerpunktmäßig auf die vier Bereiche Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung ausgerichtet. Ziel ist dabei, die dauerhafte Förderung der Region sowie das Sicherstellen der Präsenz der Frankfurter Volksbank vor Ort. Bei der Auswahl der von uns geförderten Projekte und Vereine setzen wir maßgeblich auf Impulse aus unseren Märkten, d.h. unsere Filial- und Regionalmarktleiter schlagen basierend auf ihrer detailreichen Kenntnis der lokalen Strukturen und Gegebenheiten ganzjährig förderungswürdige soziale, kulturelle oder ökologische Projekte vor. Die Unternehmensführung ist in diesen Prozess eingebunden - unter anderem durch die Prüfung und Genehmigung der von den Regionalmärkten in Abstimmung mit der Abteilung Marketing-Services vorgeschlagenen Fördermaßnahmen. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring werden im Rahmen der Jahresplanung budgetiert und können jederzeit ermittelt und durch die Kontrolleinheiten eingesehen werden. Mitarbeiter der Bank, die sich in öffentlichen Ehrenämtern engagieren, können hierfür außerdem eine zeitweise Freistellung von der Arbeit beantragen.

Neben ihrem gemeinnützigem Engagement trägt die Frankfurter Volksbank als Steuerzahler, sicherer Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen sowie Finanzpartner für die hier lebenden Menschen und die mittelständische Wirtschaft zum Gemeinwesen in der Region bei.

Kernelemente des Engagements der Frankfurter Volksbank in der Region sind im Spendenkonzept festgelegt. Mittelfristig sollen relevante Inhalte zu den im Themenfeld Gemeinwesen verfolgten Konzepten im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes in die gesamthafte Dokumentation zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank Eingang finden.

Relevante Aspekte der Geschäftstätigkeit sowie des gesellschaftlichen

Engagements der Frankfurter Volksbank, aus denen Risiken resultieren können, finden bei der Bewertung der Geschäftsrisiken sowie im Rahmen der OpRisk-Szenario-Analyse Berücksichtigung. Dies umfasst insbesondere Risiken aus Kundenpräferenzen, der Wettbewerbssituation, der Reputation, den Beziehungen zu Kunden und Lieferanten sowie möglichen rechtlichen Streitigkeiten mit Bezug zu Produkten oder Dienstleistungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Geschäftsjahr 2019:

Jahresüberschuss: 12,8 Mio. Euro
Bilanzsumme: 12,3 Mrd. Euro
Personalaufwand: 102,4 Mio. Euro
Betriebskosten: 64,9 Mio. Euro (andere Verwaltungsaufwendungen)
Ausschüttung Dividende in Höhe von 6% an Mitglieder: 5,7 Mio. Euro
Zinsaufwendungen: 7,9 Mio. Euro
Ertragssteuerzahlungen: 32,8 Mio. Euro

Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 1,1 Mio. Euro

Weitere Kennzahlen der Frankfurter Volksbank sind dem Lagebericht und Jahresabschluss 2019 zu entnehmen, verfügbar unter:
<https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind u.a. KWG, WpHG, GWG, CRR sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Konkrete Vorgaben sowie Empfehlungen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden teilweise bereits durch europäische und nationale Aufsichtsbehörden veröffentlicht (z. B. Regulation (EU) 2019/2088, BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) und es sind weitere Regelungen zu erwarten (siehe z. B. EU-Aktionsplan Sustainable Finance).

Angesichts der besonderen Rolle der Finanzwirtschaft begrüßt die Frankfurter Volksbank, dass mit diesen Vorgaben und Orientierungshilfen ein Rahmen für die Aktivitäten der einzelnen Institute geschaffen wird. Zur konkreten Ausgestaltung der einzelnen Regelungen nutzt der Bundesverband deutscher Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) die Möglichkeiten zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultationsverfahren. Generell bringt sich die Frankfurter Volksbank im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Zudem ist die Frankfurter Volksbank über den Regionalverband „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt

Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Die Frankfurter Volksbank vergibt keine Spenden an politische Parteien oder Politiker. Auch liegen keine Mitgliedschaften in politischen Organisationen vor.

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr 2019 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Frankfurter Volksbank unterliegt als Kreditinstitut vielfältigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die u.a. die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, auch Korruption, zum Inhalt haben. Zu diesen Regelungen zählen beispielsweise das Gesetz über das Kreditwesen, das Gesetz über den Wertpapierhandel, das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus



schweren Straftaten, das Bundesdatenschutzgesetz oder das Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten sowie ergänzende konkretisierende Verordnungen.

Ergänzend hat die Unternehmensführung eine Weisung zur Integrität im Geschäftsverkehr erlassen. Mit den dargelegten Verhaltensgrundsätzen zur Integrität im Geschäftsverkehr verfolgt die Frankfurter Volksbank folgende Ziele:

- Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Verhaltensgrundsätze
- Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Verhinderung von Verstößen gegen die Integrität im Geschäftsverkehr
- Förderung des Vertrauens der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit.

Diese Leitlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank und wurde auch von den Tochtergesellschaften umgesetzt.

Die Frankfurter Volksbank verfügt über einen unabhängigen Compliance-Bereich, der u.a. überwacht, ob diese Regelungen eingehalten werden. Sowohl die einschlägigen gesetzlichen Regelungen als auch das interne Regelwerk sind jedem zugänglich. Es werden regelmäßig verpflichtende Präsenz- oder Online-Schulungen zu den Themen Compliance, Datenschutz, Geldwäsche und Betrug durchgeführt, um u.a. eine fortlaufende Sensibilisierung sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir ein internes Verfahren eingerichtet, mit welchem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich und anonym Verstöße jedweder Art an den Compliance-Beauftragten melden können.

Die aufsichtsrechtlich bei Kreditinstituten einzurichtende MaRisk-Compliance- und WpHG-Compliance-Funktion sind zusammen mit der oben beschriebenen Whistleblowing-Funktion in der Abteilung Compliance zusammengefasst. Zusätzlich ist eine Abteilung eingerichtet, die als zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen fungiert und das Beschwerdemanagement verantwortet. Beide Abteilungen liegen in der Dezernatzuständigkeit der Vorstandsvorsitzenden. Diese ist unabhängig vom operativen Geschäft und hat umfassende Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Informationszugang. Ferner sind die Funktionen des Datenschutzbeauftragten sowie des IT-Sicherheitsbeauftragten eingerichtet. Alle vorgenannten Funktionen sind als sogenannte zweite Verteidigungslinie Teil des internen Kontrollsystems der Frankfurter Volksbank und berichten an den Vorstand, dem sie unmittelbar zugeordnet sind.

Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potenzieller Compliance-Risiken sind die Gefährdungsanalyse im Themenfeld Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, die Risikoanalyse gemäß MaComp im Themenfeld WpHG-Compliance sowie die

Wesentlichkeitsanalyse gemäß MaRisk zu den geltenden rechtlichen Anforderungen. Diese werden der Geschäftsleitung regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Die Durchführung erfolgt jährlich und umfasst auch alle der Frankfurter Volksbank zugehörigen Unternehmen und Zweigstellen, die als Compliance-relevant eingestuft werden. Im Rahmen der Gefährdungsanalyse werden auch Betrugsrisiken – unter anderem Korruption – erfasst und die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten überwacht. Die aus der Gefährdungsanalyse sowie der Risikoanalyse gemäß MaComp abgeleiteten Präventionsmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und werden bei Bedarf ergänzt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie stellt die Grundlage für das Risikomanagement der Frankfurter Volksbank dar. Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der -neigung der Frankfurter Volksbank, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikokategorien und die Festlegung wesentlicher Risiken auf Basis der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Die im Rahmen des Risikocontrollings genutzten Methoden und Verfahren werden in Methodenkonzepten zur Risikotragfähigkeit sowie zur Messung der einzelnen wesentlichen Risikoarten präzisiert. Es findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Konzepte statt, um die Erfüllung der aktuellen Anforderungen sicherzustellen und Erkenntnissen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Rechnung zu tragen. In den vergangenen Jahren waren keine schwerwiegenden Vorfälle im Sinne von im Unternehmen schlagend gewordenen Risiken zu beobachten, die ad hoc eine grundsätzliche Anpassung der Konzepte erfordert hätten.

Aufgrund der Vielzahl von präventiven und kontrollierenden Maßnahmen, die im Unternehmen Anwendung finden, werden keine wesentlichen Compliance-Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überprüfung aller Geschäftsstandorte im Hinblick auf Korruptionsrisiken

erfolgt im Rahmen der jährlichen Gefährdungsanalyse. Es wurden keine erheblichen Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine bekannten Fälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Der Bank wurden im Berichtsjahr keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetären Sanktionen auferlegt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1